

**Beschlussvorlage Nr. B-011/2019**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 41

**Gegenstand:**

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Kulturausschuss	18.04.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	15.05.2019	öffentlich			

Ralph Burghart  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer


Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen \_\_\_\_\_ EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:


Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-044/2013	17.04.2013	Stadtrat Chemnitz	X	

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Museum für Naturkunde Chemnitz wie folgt:

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde Chemnitz**

**Inhalt**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Entgeltspflicht
- § 3 In-Kraft-Treten

Entgelttarif zur Entgeltordnung

## **Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde Chemnitz**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 mit Beschluss-Nr.: B-011/2019 folgende Entgeltordnung für das Museum für Naturkunde Chemnitz beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

Das Museum für Naturkunde Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Benutzung/Inanspruchnahme werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

### **§ 2 Entgelpflicht**

Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teils der öffentlichen Einrichtung werden Entgelte erhoben nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig. Die Entgelpflicht besteht sowohl für den Ausstellungsbereich im Tietz wie auch in der Außenstelle „Fenster der Erdgeschichte“. Die Eintrittskarte gilt als Kombiticket für beide Tarifstellen am selben Tag.

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Die Entgeltordnung tritt am 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat mit Beschluss Nr. B-044/2013 am 17.04.2013 beschlossene Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde im Eigenbetrieb „Das TIETZ“, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 18/2013 vom 01.05.2013, außer Kraft.

Chemnitz, den

Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

**Entgelttarif zur Entgeltordnung**

Tarifstelle: Museum für Naturkunde Chemnitz  
Tietz, Moritzstraße in Chemnitz  
Außenstelle „Fenster in die Erdgeschichte“, Glockenstraße in Chemnitz

<b>Leistungen</b>			
<b>1</b>	<b>Besichtigung der Dauer- ausstellungen inklusive der Sonderausstellun- gen</b>	<b>Besichtigungs- entgelt [€]</b>	<b>Bemerkung</b>
1.1	Einzelkarte	4,00 2,50 frei	* **
1.2	Einzelkarte in der Gruppe a) Erwachsener in der Gruppe (Gruppentarif gilt ab 10 Personen)	3,00	(ein Betreuer ist frei)
	b) Vorschulgruppen, Schulklassen, Schulpro- jektgruppen, Gruppen aus Bildungseinrichtungen	frei	** (Betreuer sind frei)
1.3	Jahreskarte	25,00 12,50	*
<b>2</b>	<b>Führungen</b>	<b>Führungs- entgelt [€]</b>	<b>Bemerkung</b>
2.1	Geschlossene Führung (zzgl. Eintritt, Führungs- dauer 1,5 h)	30,00	
		frei	Vorschulgruppen, Schulklassen, Schulprojektgruppen,
2.2	Sonderführung hinter den Kulissen (zzgl. Eintritt; Führungsdauer 1,5 h)	50,00	Maximale Gruppengröße 10 Per- sonen.
2.3	Thematische öffentliche Führung (Preis pro Person inkl. Eintritt; Führungs- dauer 1,5 h)	5,00 2,50 frei	* ** Voranmeldung ist nicht erforder- lich.
<b>Legende:</b>	* Studenten, Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehinderte		
	** Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler; Chemnitzpass – Inhaber, Studenten der TU Chemnitz, Danke-Card-Inhaber und Betreuer/Begleiter von Schwerbehinderten und Gruppen; Museumsmitarbeiter und auswärtige Kollegen auf Vorzeigen des Dienstausweises bzw. des ICOM- oder DMB-Ausweises, Mitglieder des „Freundeskreises des Museums für Naturkunde e. V.“, Journalisten mit gültigem und anerkanntem Presseausweis.		

<b>3</b>	<b>Museumspädagogische Veranstaltungen</b>	<b>Veranstaltungsentgelt [€]</b>	<b>Bemerkung</b>
3.1	Thematische Veranstaltungen aus dem Kanon der Museumspädagogik (Veranstaltungsdauer 1,5 h, zzgl. Materialkosten je nach Aufwand)	30,00	
		frei	Vorschulgruppen, Schulklassen, Schulprojektgruppen, Gruppen aus Bildungseinrichtungen, Veranstaltungen über Drittmittelprojekte
3.2	Sonderveranstaltungen mit pädagogischer Betreuung (z. B. Geburtstagsfeier, Firmenfeier, Veranstaltungsdauer 2,5 h)	70,00	

Die Tarife innerhalb der variablen Entgeltspannen orientieren sich am technisch-organisatorischen und materiellen Aufwand der jeweiligen Ausstellung.

<b>4</b>	<b>Kopier- und Informationsleistungen</b>	<b>Leistungsentgelt [€]</b>	<b>Bemerkung</b>
4.1	Kopien im Kundenauftrag sowie Kopien aus historischen Beständen	0,50 je DIN A4	schwarz/weiß
		1,00 je DIN A4	Farbkopien
4.2	Informationsleistungen/ Rechercheleistungen (je begonnene halbe Stunde nach schriftlichen Auftrag des Kunden; zzgl. Kopierkosten)	12,00	
4.3	Versandpauschale bei Postzustellung	0,85	je Brief
		Frei	per E-Mail

<b>5</b>	<b>Veranstaltungen</b>	<b>Beschreibung</b>
	Eintrittsgelder für Veranstaltungen, Lesungen, etc.	0,00 – 30,00 €

<b>6</b>	<b>Sonderregelungen</b>	<b>Beschreibung</b>
6.1	Ermäßigter Eintritt bei Wechsel einzelner Ausstellungen	Bis zu 50 % Ermäßigung zum Eintrittspreis bei befristet eingeschränktem Ausstellungsangebot.
6.2	Flexibler Eintritt in die Ausstellungen zu besonderen Anlässen (z.B. Museumsnacht)	Das Entgelt für die Besichtigung von Ausstellungen richtet sich nach dem technisch-organisatorischen Aufwand und nach den Rahmenbedingungen der Kooperationspartner.
6.3	Ermäßigter Eintritt unter Vorlage von sonstigen Museums-, Kultur- und Touristik-Cards, die von	Ermäßigung entsprechend der Rahmenbedingungen der Kooperationspartner (gültig nur für Einzelkarten; Veranstaltungen sind ausgenommen)

	der Stadt Chemnitz anerkannt werden	
6.4	Freier Eintritt in die Ausstellungen an den „Tagen der offenen Tür“	
6.5	Bonus	Für die Besichtigung der Ausstellungen kann dem Besucher im Rahmen kulturell-touristischer Gemeinschaftsaktionen zwischen dem Museum für Naturkunde Chemnitz und anderen Partnern ein Bonus von bis zu 50 % Ermäßigung eingeräumt werden.
6.6	Freier Eintritt am ersten Freitag eines jeden Monats.	Die Stadt Chemnitz gewährt jeweils zum ersten Freitag eines Monats einen freien Eintritt in ihre Museen.

**Begründung:**

Gemäß SächsKAG ist beträgt der zugrunde liegende Kalkulationszeitraum für eine Entgeltordnung maximal fünf Jahre. Nachdem die bisherige Entgeltordnung des Museums für Naturkunde am 01.05.2013 in Kraft trat, ist eine erneute Überarbeitung und Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

Es ist geplant, die Dauerausstellung, die seit dem Jahre 2002 im Museum aufgebaut ist, zu erneuern. Aus diesem Grunde wird davon abgesehen, die bisherigen Tarife zu verändern. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 SächsKAG wird ein konkreter Eintrittspreis festgelegt. Die in der bisherigen Entgeltordnung enthaltenen Preisspannen werden vermieden. Sie kamen im abgelaufenen Zeitraum nicht zur Anwendung.

Der geplante Umbau der Dauerausstellung macht es erforderlich, dass die Räumlichkeiten im Gebäude Moritzstraße 20 (TIETZ) zum größten Teil für die Dauer der Bauarbeiten geschlossen sind. Der Museumsbetrieb wird zu dieser Zeit in die Außenstelle „Fenster in die Erdgeschichte“ (Glockenstraße) verlegt. Eine Kassierung an diesem Ort wird eingerichtet. Es ist beabsichtigt, die Grundsatzentscheidung für den Umbau der Dauerausstellung im 4. Quartal dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Weiterhin beibehalten wird der freie Eintritt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Damit wird das Museum für Naturkunde als Ort lebenslangen Lernens seinem gesellschaftlichen Bildungsauftrag gerecht.

Keine Anwendung mehr findet die Fotoerlaubnis, die bisher kostenpflichtig durch die Besucher erworben werden musste. Das Fotografieren und Filmen ist in der Ausstellung grundsätzlich für nicht-kommerzielle Zwecke erlaubt.

Zusätzlich wurde unter Nummer 5 die Kassierung von Eintrittsgeldern für Veranstaltungen, Lesungen, etc. aufgenommen.

Mit dem Beschluss zum Haushalt 2019/2020 wurde ein Änderungsantrag mit dem Gegenstand „Kostenloser Eintritt in Museen (einmal monatlich)“ bestätigt. Durch den Bürgermeister D5 wurde entschieden, dies immer zum ersten Freitag eines jeden Monats anzubieten.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Darstellung Änderung

Anlage 4: Kalkulation Kosten